

Körperliche Nähe zu SchülerInnen in der Grundschule

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 21. Dezember 2018 22:21

Das finde ich auch sehr wichtig zu wissen. Man traut sich ja ansonsten heutzutage schon fast gar nichts mehr.

Zitat von Zitat

So ist es dem Lehrer gestattet, einen störenden Schüler, welcher sich der Weisung, das Klassenzimmer zu verlassen, widersetzt, aus dem Raum zu führen. Treten in der Folge geringe Verletzungen wie etwa leichte Blutergüsse auf, so gelten diese nicht als Körperverletzung.

(ebenda)